

Oberrichter Konrad Zuberbühler 1859-1929

Autor(en): **Frehner, Fritz**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **57 (1930)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberrichter Konrad Zuberbühler

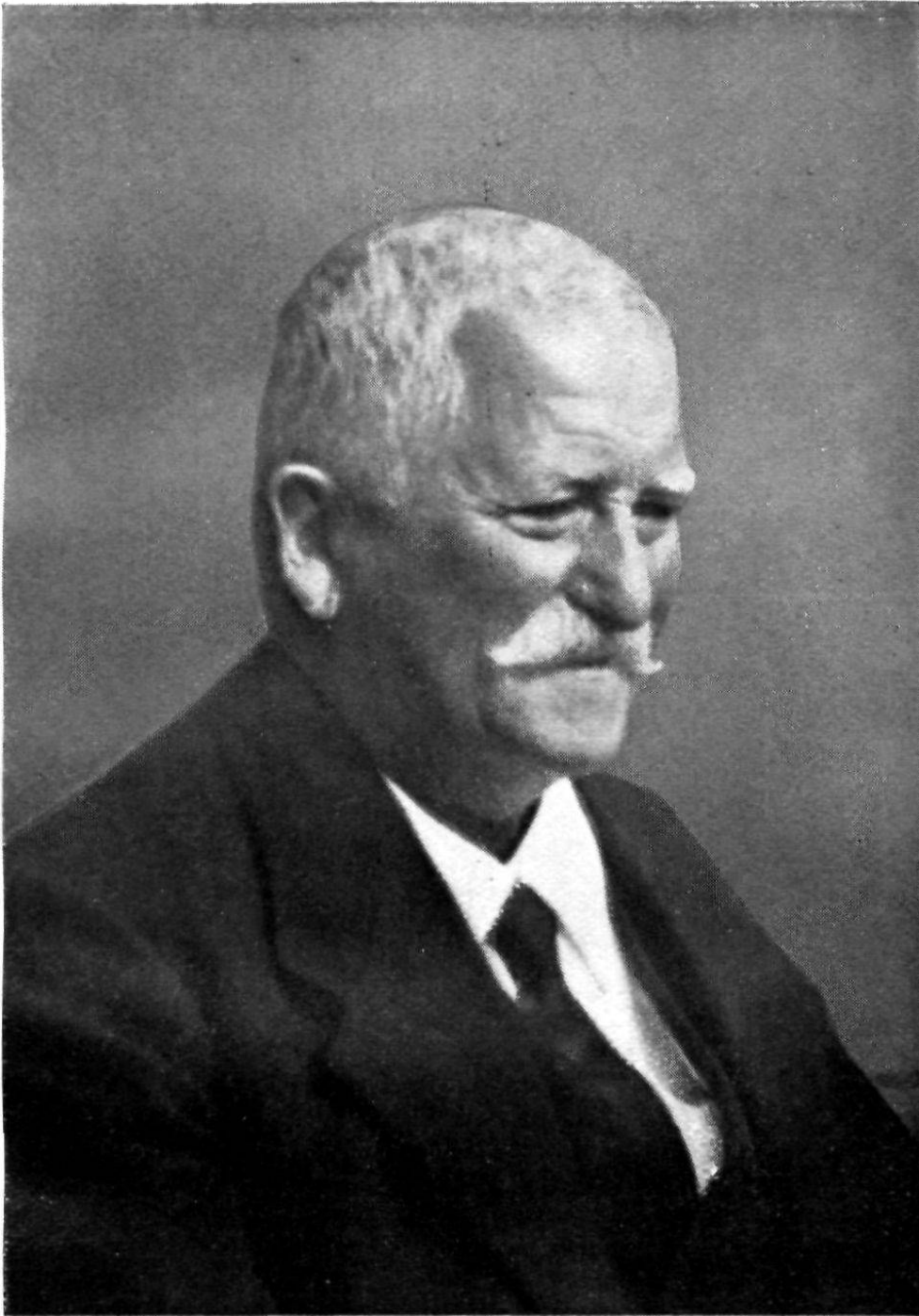
1859 — 1929.

Von Fritz Frehner.

Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben;
Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Es reißt ihn fort vom vollen Leben!

An die Wahrheit dieses Dichterwortes wurde man wieder aufs neue erinnert, als am 10. Oktober 1929 die Trauerbotschaft von dem überraschend schnellen Hinschiede von Herrn Oberrichter Zuberbühler wie ein Lauffeuer durch unsere Gemeinde eilte. Mit einem Schlage war es seiner Familie, seinen Freunden und Bekannten bewusst geworden, was der Heimgegangene für sie bedeutet hatte und wie herb der Verlust alle betraf, die zu ihm in engeren Beziehungen gestanden hatten. Eine Herzlähmung hatte den lieben Familienvater den Seinen entrissen und dem Geheimnis der Ewigkeit zugeführt, nachdem er wenige Wochen zuvor seinen 70. Geburtstag auf seine liebe und bescheidene Art gefeiert hatte. Nicht dass der liebe Verstorbene an dem Gedanken des LoslöSENS je achtlos vorübergegangen wäre, nein, schon sein ganzes Wesen, das in einer tiefreligiösen Weltanschauung verankert war, hätte dies nicht zugelassen, verhalf ihm aber dazu, den letzten und höchsten Dingen stets gefasst und gewappnet gegenüberzustehen.

Konrad Zuberbühler wurde am 19. September 1859 in Urnäsch geboren. Seine Jugendzeit in seinem hoch über dem Dorfe gelegenen elterlichen Hause verlebend, mochte der intelligente Knabe seinen Blick oft genug zum schönen Alpstein hinüber gewandt und im Herzen seine Liebe zu den Bergen und zur ganzen Natur heimlich geweckt und grossgezogen haben. Schon vor seiner Kon-



Oberrichter Konrad Zuberbühler in Urnäsch †
1859 – 1929

firmation wandte sich der geweckte Jüngling mit klugem Blicke der Stickereiindustrie zu, die damals in voller Blüte stand. Zwei Jahre nach seiner Verheiratung mit Elisabeth Frick, einer sehr regsamen und tüchtigen, soliden Bauerntochter, kaufte er von dem verstorbenen alt Hauptmann J. J. Bodenmann, mit dem ihn eine lebenslängliche Freundschaft verband, dessen an der Gasse gelegene Fabrik und stand daselbst mit seinen Stickern fleissig an der Maschine, sich mit Eifer dem florierenden Geschäfte widmend. Bald aber war es eine gegebene Sache, den jungen Geschäftsmann mit seinen trefflichen Charaktereigenschaften auch für die Gemeindeangelegenheiten zu gewinnen. Anno 1891 berief ihn die Wählerschaft in den Gemeinderat, in welchem er in der Folge bis zum Jahre 1906 die ihm anvertrauten Geschäfte mit vorbildlicher Gründlichkeit erledigte. Damit aber hatte für Konrad Zuberbühler ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Das persönliche Mitarbeiten im Sticksaal hörte auf, und die noch in den Betrieb aufgenommene Fergerei mit einer ansehnlichen Zahl von Heimarbeitern nahmen seine ganze Arbeitskraft in Anspruch. In verschiedenen langen Amtsperioden verwaltete er neben- oder nacheinander das Polizeiamt, die Armenpflege und das Vermittleramt. 1903 wurde der beliebt gewordene Fabrikant in den Verwaltungsrat der Appenzeller-Bahn gewählt, dem er längere Zeit angehörte, und fast gleichzeitig wurde ihm auch die Filiale der Appenzellischen Kantonalbank übergeben. In der Feuerwehr erfüllte er seine Pflicht als Obmann und langjähriger Kassier, und auch als Mitglied der Kirchenvorsteherschaft betreute er deren finanzielle Angelegenheiten. Der nun mitten im Getriebe der Gemeindeverwaltung stehende Amtsmann wurde ein Jahr später in den Kantonsrat abgeordnet, welchen Sitz er 17 Jahre innehatte. Seine an fleissiges Arbeiten gewöhnte Natur erlaubte ihm diese vielseitige Tätigkeit umso eher, als seine herzensgute Gattin sich in die ihr zukommende Arbeit sehr rasch einlebte und dem Dahingeschiedenen eine treue Helferin und beratende Lebensgefährtin war. Im Laufe der Jahre war es der mit Zuwachs gesegneten Familie in den Wohnräumen der »Fabrik« zu eng geworden und so erfolgte 1909 der

Umzug in ein durch Kauf erworbenes, benachbartes, stattliches Haus, welches mit seinem wohlgepflegten Garten dem neuen Besitzer viel Freude machte und den heranwachsenden Kindern zu einer sonnigen, unvergesslichen Heimat geworden ist.

Aber damit war Konrad Zuberbühlers Mitwirken in behördlichen Institutionen noch kein Ziel gesetzt. Von 1915—1927 übertrug ihm die Gemeinde zugleich mit einer abermaligen Wahl in den Gemeinderat auch das Mandat des Gemeindehauptmanns, mit welchem ja jeweiligen bekanntlich mehrere Subkommissionen in direkter Verbindung stehen. Neben dieser Tätigkeit in der ausgedehnten Gemeindeverwaltung stand dem Manne, der bereits so tiefen Einblick in die menschliche Gesellschaftsordnung erhalten hatte, auch der Weg zur richterlichen Karriere offen. Von 1911 bis 1915 Gemeindegewichtspräsident, war er von 1909—1919 auch im Kriminalgericht und stand demselben in den letzten 6 Jahren seiner Zugehörigkeit auch als Präsident vor. Anno 1919 berief ihn eine ehrenvolle Wahl durch die Landsgemeinde ins Obergericht, dem er bis zu seinem Ableben angehört hat.

Wenn man einen Blick zurückwirft auf diese Unsumme von Arbeit, die von den Schultern dieses Mitbürgers getragen worden ist, so wundert man sich beinahe, wie dies überhaupt möglich war. Aber Oberrichter Zuberbühlers Leitspruch hiess: »Morgenstund hat Gold im Mund«. Sommer und Winter ein Frühaufsteher, fand der Fleissige immer Zeit für seine schriftlichen Arbeiten, und wenn die späten Abendstunden noch herhalten mussten. Dabei wurde nicht gehastet. Es war sein Prinzip, für alles genügend Zeit zu reservieren und sich nicht von einem übersetzten Tempo jagen zu lassen, um alles nur halb oder unvollkommen machen zu können. Sein ehrenvoller Aufstieg machte ihn nicht stolz: Wie kaum ein Zweiter in der Gemeinde hatte er Einblick in die persönlichen und ökonomischen Verhältnisse der Einwohnerschaft, und sein tiefes Mitfühlen, wenn irgendwo etwas schief ging, verriet nur zu oft sein edles Herz. Kamen ihm persönlich irdische Kleinlichkeiten zu nahe,

so fand seine Seele immer wieder schnell jene Schwingen menschlicher Grösse, die ihn aus dem Alltag emportrugen in eine Sphäre des gütigen Verzeihens. Der liebe Entschlafene konnte darum jener Stunde, der auch wir nicht entgehen, ruhig entgegensehen. Seine Familie aber verlor in ihm einen guten und treubesorgten Vater, und die Gemeinde Urnäsch einer ihrer wackersten und angesehensten Söhne, dessen sie sich stets dankbar erinnern darf. Er ruhe im Frieden!
